

# Infos zur Lehrgangs- und Abzeichenförderung in der Reitsportvereinigung Kottenforst e.V.



## AB DEM 2. JAHR DER MITGLIEDSCHAFT

### Jugendförderung

Die Reitsportvereinigung Kottenforst e.V. fördert Kinder und Jugendliche bei **Lehrgängen, die vom Verein ausgeschrieben wurden.**

**Abzeichenlehrgänge** (bis zum goldenen Reitabzeichen) werden auch dann bezuschusst, wenn Sie nicht vom RSVK veranstaltet wurden. Hier sind dem Antrag die **Urkunde** über die bestandene Prüfung (in Kopie), sowie eine **Rechnung** über die Kursgebühren **beizufügen.**

**Der Zuschuss beträgt 30% der Kurs-/Lehrgangsgebühr.  
Pro Jahr werden unbegrenzt Lehrgänge gefördert.**

Ab dem Jahr, in dem das Mitglied 18 Jahre alt wird, gelten die Konditionen der Erwachsenenförderung.

### Erwachsenenförderung

Die Reitsportvereinigung Kottenforst e.V. fördert Erwachsene bei **Lehrgängen, die von dem Verein ausgeschrieben wurden.**

**Abzeichenlehrgänge** (bis zum goldenen Reitabzeichen) werden auch dann bezuschusst, wenn Sie nicht vom RSVK veranstaltet wurden. Hier sind dem Antrag die **Urkunde** über die bestandene Prüfung (in Kopie), sowie eine **Rechnung** über die Kursgebühren **beizufügen.**

**Der Zuschuss beträgt 20% der Kurs-/Lehrgangsgebühr.  
Pro Jahr werden max. zwei Lehrgänge gefördert.**

### Frist

Der Antrag für die Bezuschussung muss **spätestens einen Monat nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs** vollständig (mit Rechnung und Urkunde/ Teilnahmebescheinigung) bei der Kassenwartin Jeanette Winkler (kasse@rsvk.de) eingereicht werden.